

gegen vorüberziehende Handelsleute ausgeführt haben, von denen die Sage allerlei zu berichten weiß (die Lippoldshöhle; vgl. auch Zeitschrift des hist. Vereins, 1859, p. 196). Jedenfalls war es eine der ersten Regierungshandlungen des neu erwählten Bischofs Heinrich von Hildesheim, im Bunde mit dem Herzoge Otto von Lüneburg und dem Edelherrn Bodo v. Homburg um's Jahr 1311 diese Burg zu zerstören (SS. R. Br. I, 758; Lünzel, Gesch. II, 285). Daß Herzog Otto, im Uebrigen des Bischofs Feind, ihn bei diesem Zuge unterstützte und ihm den Ritter Wulbrand v. Keden zu Hülfe sandte, zeigt uns ein Revers des Letzteren, worin er bezeugt, für seine Auslagen von 200 Mark an Kriegskosten, „quum moveremus guerram cum domino Ludovico de Engelingenborstelde et Lippoldo de Roddinghe“, und für andere Auslagen das Schloß Lauenau verpfändet erhalten zu haben (Sud. I, 220). Nicht weniger erhielt Ritter Wulbrand die Mühle bei dem Damme vor Hannover vom Herzoge verpfändet „in subsidium expensarum, quas habuimus ex parte domini nostri ante castrum Homboken“ (Hann. Urkb. Nr. 110). — Auf Lippolds v. Rössing Seite standen in dieser Fehde außer dem zugleich auch in Händel mit der Stadt Hannover verwickelten (Hann. Urkb. Nr. 107) Ritter Ludwig v. Engelbostel, noch die Edelherren Conrad und Ludwig v. Rostorf, welche durch ihre Mutter Nessen der Gertrud v. Adensen, Lippolds zweiter Gemahlin, waren, während ihr älterer Halbbruder Edelherr Dethard v. Rostorf anscheinend sich fern hielt. Die Streifereien dieser Ritter galten unter Anderen den stiftischen und Homburgschen Hintersassen in Luthardessen und Esbeck, und nur einzelne Bewohner dieser geplagten Dorfschaften konnten sich durch ein Zeugniß des Kellermeisters von Amelungsborn, daß sie nicht Schutzverwandte des Stifts oder der Homburger seien, der Mißhandlung entziehen (Falke, Trad. Corb. p. 806).

War das Raubnest zu Hohenbüchen nun auch zerstört, so konnte man doch den Lippold und seine Söhne nicht so leicht aus ihren Corveher Lehensstücken verdrängen. Sie